

99101002104002

Feuerbestattung anmelden

Heruntergeladen am 21.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9579249/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101002104002
Leistungsbezeichnung I	Feuerbestattung anmelden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Anmeldung (104)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	27.02.2012

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?nid=g&showdoccase=1&doc.id=jlr-BestatGMVV2P12&st=lr https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ge sKostVMVrahmen/part/X https://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?nid=g&showdoccase=1&doc.id=jlr-BestatGMVV2P12&st=lr https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ge sKostVMVrahmen/part/X
Teaser	Bei der Feuerbestattung wird der Verstorbene mit dem Sarg in einem Krematorium eingeäschert. Danach erfolgt die Beisetzung der Asche.
Volltext	Bei der Feuerbestattung wird der Verstorbene mit dem Sarg in einem Krematorium eingeäschert. Danach erfolgt die Beisetzung der Asche.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Todesbescheinigung (vertraulicher Teil, der in einem Umschlag verschlossen ist) für den Arzt, der die zweite Leichenschau vornimmt • Bescheinigung über das Ergebnis der zweiten Leichenschau • Sterbeurkunde oder Todesbescheinigung mit dem Vermerk des Standesamtes, dass der Sterbefall beurkundet wurde. Konnte der Sterbefall noch nicht beurkundet werden, ein Nachweis des Standesamtes, dass der Sterbefall dort angezeigt wurde. Vor der Anzeige beim Standesamt darf der Verstorbene nur mit Genehmigung der Ordnungsbehörde des Sterbeortes eingeäschert werden. • schriftliche Verfügung des Verstorbenen oder der Angehörigen, dass eine Feuerbestattung erfolgen soll
Voraussetzungen	
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für die Einäscherung • Gebühren für die zweite Leichenschau
Verfahrensablauf	Vor einer Feuerbestattung ist eine zweite (amtliche) Leichenschau erforderlich. Die zweite Leichenschau wird von einem Facharzt für Rechtsmedizin oder einem

Modul	Sachverhalt
	<p>Arzt des Gesundheitsamtes im Krematorium vorgenommen. Über das Ergebnis stellt der Arzt eine Bescheinigung aus. Nur wenn keine Anhaltspunkte für einen nichtnatürlichen Tod vorliegen oder die Staatsanwaltschaft zugestimmt hat, darf die Einäscherung erfolgen. Nähere Auskünfte erteilen die Gesundheitsämter.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Hat der Verstorbene die Feuerbestattung ausdrücklich verfügt, so ist seinem Wunsch zu entsprechen. Hat er sie abgelehnt, so ist die Einäscherung unzulässig.</p> <p>Eine handschriftliche Verfügung kann beispielsweise wie folgt lauten: "Ich, (Vor- und Nachname), wünsche nach meinem Tode feuerbestattet zu werden. Ort, Datum, Unterschrift."</p> <p>Fehlt diese letztwillige Anordnung zur Feuerbestattung, können die nächsten Angehörigen eine entsprechende Verfügung treffen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	<p>Bei der Feuerbestattung wird der Verstorbene mit dem Sarg in einem Krematorium eingeäschert. Danach erfolgt die Beisetzung der Asche.</p>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	<ul style="list-style-type: none"> • Krematorien • Gesundheitsämter
Formulare	
Ursprungsportal	<p>Feuerbestattung anmelden, Register cremation</p>